

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1481/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 02.10.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 15.10.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Anhörung	29.10.2013	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.11.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	20.11.2013	Ö

Betreff:

Elterninitiative Sonnenkäfer, Huttenstraße 9, Mainz-Finthen

Mainz, .10.2013

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Umstrukturierung der Kinderbetreuungseinrichtung der Elterninitiative Sonnenkäfer bei Schaffung eines zusätzlichen Platzes 01.01.2014 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt die entsprechenden Zuschüsse nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Betreuungseinrichtung der Elterninitiative Sonnenkäfer e. V. in Mainz-Finthen, Huttenstraße 9, wird gemäß Betriebserlaubnis wie folgt geführt:

- 1 altersgemischte Gruppe mit 21 Plätzen für Kinder im Alter von drei bis vierzehn Jahren, davon 9 Hortplätze
- 1 Krippengruppe mit acht Plätzen für Kinder im Alter von 1 ½ Jahren bis zum dritten Geburtstag
- Platzkapazität gesamt 29 Plätze

Die Elterninitiative beantragt die Umstrukturierung der Einrichtung für folgendes Angebot:

- 2 Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt, davon je sieben Plätze für Unterdreijährige
- Platzkapazität gesamt 30 Plätze

Die Hortplätze werden von der Elterninitiative nicht mehr benötigt.

Für den in der Gesamtkapazität zusätzlichen Platz werden Zuschüsse nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen benötigt.

Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt im Stadtteil Mainz-Finthen wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Umstrukturierung der Einrichtung bei Schaffung eines zusätzlichen Platzes wird zugestimmt. Der Platz wird nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen bezuschusst.

Zu 3.:

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Dem Rechtsanspruch auf einen Betreu-

ungsplatz für Unterdreijährige kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen einmalige Ausgaben für einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.556.46 €. Die Mittel stehen bei PSP-Element 7.000442 im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

b) Kosten für Betriebskostenzuschüsse und Beitragsausfälle ab 01.01.2014 jährlich:

240,00 € x 12 Monate = 2.880,00 €

153,00 € x 12 Monate = 1.836,00 €

4.716,00 €

Die Mittel stehen bei L360103001/Sachkonto 55990001 im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.